

8.15.5 Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Befragungskonzept im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems für die Bachelor- und Masterstudiengänge inkl. Lehramtsteilstudiengänge an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Einleitung

Das Qualitätshandbuch weist die Verantwortung für das Qualitätsmanagement und wesentliche Kompetenzen im Qualitätsmanagement den Dekanaten zu. Damit entspricht es der gesetzlichen Vorgabe des HmbHG, nach dem das Dekanat die Einheit und Steuerbarkeit der Fakultät sicherzustellen hat und die Verantwortung für eine ordentliche Aufgabenerfüllung in den Untergliederungen der Fakultäten trägt.

Gleichwohl entspricht es dem Verständnis der Fakultät, dass eine faktengestützte Entscheidungsfindung ausschlaggebend vor Ort erfolgen muss und dass somit der wesentliche Teil des Qualitätsmanagements dezentral bei den einzelnen Lehrenden und Studierenden liegt, die durch die Qualitätszirkel repräsentiert werden. Sie werden von den Studienkoordinator:innen in den Studienbüros umfassend unterstützt. Gleichzeitig bilden die Studienbüros die Schnittstelle zum Dekanat. Die Aufgaben des Dekanats werden durch den Studiendekan bzw. die Studiendekanin wahrgenommen, der/die umfassend durch das Studiendekanat unterstützt wird. Studienbüros und Studiendekanat können im Auftrag der Qualitätszirkel bzw. des Dekanats im Befragungskonzept beschriebene Aufgaben operativ wahrnehmen.

Das Befragungskonzept der MIN-Fakultät besteht im Kern aus vier Instrumenten. Den Kern stellt dabei die **Lehrveranstaltungsevaluation** dar, die sowohl **(1) zum Feedback für Lehrende** als auch **(2) als Instrument für das Studiengangsmonitoring** genutzt wird. Als weitere Instrumente erfolgen regelmäßige **(3) Befragungen der Absolvent:innen** sowie **(4) anlassbezogene Modulevaluationen** und **(5) anlassbezogene Studierendenbefragungen**.

1. Lehrveranstaltungsevaluation als Feedback für Lehrende

Lehrveranstaltungsevaluationen als Feedback für Lehrende dienen der standardisierten und anonymisierten Rückmeldung Studierender an die jeweilige Lehrperson hinsichtlich einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen. Jede Lehrende bzw. jeder Lehrender erhält in jedem Semester die Möglichkeit zur Lehrveranstaltungsevaluation. Die Evaluation erfolgt vor Ende der Vorlesungszeit, sodass die Ergebnisse in der Regel noch mit den Studierenden diskutiert werden können.

Die verwendeten Fragebögen enthalten einen gemeinsamen Kern, der über die verschiedenen Studiengänge hinweg identisch ist und der vom Dekanat nach Abstimmung mit Team Evaluation beschlossen wird. Auf Vorschlag der Fachbereichsräte und/oder Qualitätszirkel können die Fachbereiche bei Bedarf zusätzliche, fachspezifische Fragenblöcke ergänzend einbringen. Die Ergänzung um fachbereichsspezifische Frageblöcke kann einmal jährlich stattfinden, erfolgt im Dialog zwischen Evaluationsbeauftragten und Team Evaluation und im

8.15.5 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Rahmen der von Team Evaluation festgelegten Fristen. Zusätzlich können in Lehrveranstaltungen mit wenigen Teilnehmer:innen auch nicht-standardisierte Verfahren verwendet werden, die in Zusammenarbeit mit Team Evaluation entwickelt werden. In Veranstaltungen mit weniger als zehn Teilnehmer:innen können auch ausschließlich nicht-standardisierte Verfahren verwendet werden.

Studentische Lehrveranstaltungsevaluationen sind vor allem in Lehrveranstaltungen mit vielen Teilnehmer:innen eine wichtige Möglichkeit für Lehrende, Feedback zur eigenen Lehrveranstaltung zu erhalten. Die Lehrenden erhalten die ausgewerteten Ergebnisse ihrer Lehrveranstaltungen von Team Evaluation. Den Lehrenden wird empfohlen, diese Ergebnisse mit ihren Studierenden zu besprechen und gewonnene Erkenntnisse für die Weiterentwicklung ihrer Lehrveranstaltungen zu nutzen.

2. Lehrveranstaltungsevaluation als Instrument für das Studiengangsmonitoring

§ 12 Abs. 2 S. 1 StudakkVO verlangt als ein Kriterium für die adäquate Umsetzung des Studiengangskonzepts, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Dabei wird nicht auf eine bloße formale Qualifikation abgestellt. Denn ansonsten wäre die Regelung analog zu § 12 Abs. 2 S. 2 StudakkVO formuliert worden, welcher die Verbindung von Forschung und Lehre als insbesondere durch hauptberuflich tätige Professor:innen gewährleistet ansieht. Darüber hinaus regelt § 13 Abs. 1 S. 2 StuddakkVO, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft werden.

Die methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums können nur bewertet werden, wenn dazu möglichst repräsentative Rückmeldungen der Studierenden vorliegen. Die studentische Lehrveranstaltungsevaluation soll die Qualität der Lehrveranstaltungen aus Sicht der Studierenden bewerten. Es entspricht dem Verständnis der MIN-Fakultät, dass universitäre Lehre keine bloße Vermittlung von Wissen ist, sondern dass es sich bei der Lehre um einen Prozess handelt, für dessen Gestaltung Lehrende und Lernende gemeinsam verantwortlich sind. Lehrende sind somit keinesfalls alleine für die Lehrqualität verantwortlich. Aufgrund ihrer Position und ihrer tiefgehenden Kenntnis des jeweiligen Fachs sowie der dafür adäquaten Didaktik kommt den Lehrenden jedoch eine herausgehobene Stellung bei der Gewährleistung der Lehrqualität zu. Die MIN-Fakultät geht davon aus, dass die studentische Lehrveranstaltungsevaluation ein realistisches Bild der Lehre zeichnen und insoweit auch ein Maß universitärer Lehrqualität darstellen kann.¹

Seit Einführung des Qualitätsmanagementsystems an der Universität Hamburg wird regelmäßig sowohl intern von diversen Qualitätszirkeln als auch extern in den beiden bisher erstellten Gutachten (zu den Clustern in Chemie und Physik) eine verstärkte Nutzung der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation gefordert. So empfiehlt das aktuelle Gutachten zum Cluster Physik aus 2021, dass die „Ergebnisse der (Lehrveranstaltungs-) Evaluationen [...] regelmäßig in einem institutionalisierten Prozess in den Qualitätskreislauf einfließen (z. B.

¹ vgl. Rindermann, H. (2003). Methodik und Anwendung der Lehrveranstaltungsevaluation für die Qualitätsentwicklung an Hochschulen. *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 26(4), 401-413.

8.15.5 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Befassung im Qualitätszirkel) [sollen]. Ebenso sollten auffällige Evaluationsergebnisse mit den betroffenen Lehrenden thematisiert werden.“

Das Hamburgische Hochschulgesetz sieht vor, dass die Universität Teilnehmer:innen von Lehrveranstaltungen anonym über Ablauf sowie Art und Weise der Darbietung des Lehrstoffs befragen und die gewonnenen Daten verarbeiten kann (§ 111 Abs. 2 HmbHG). An der gem. § 3 Abs. 2 S. 1 HmbHG erforderlichen systematischen und regelmäßigen Bewertung der Arbeit in der Lehre wirken Studierende mit, insbesondere in dafür eingesetzten Gremien, § 3 Abs. 2 S. 3 HmbHG. Nach § 102 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 HmbHG ist es Aufgabe der Studierendenschaft, bei Verfahren zur Bewertung der Qualität der Lehre mitzuwirken.

Nach § 111 Abs. 4 S. HmbHG können die Bezeichnung der Lehrveranstaltungen, die Namen der Lehrenden und die ausgewerteten Ergebnisse den zuständigen Gremien bekannt gegeben und zur Bewertung und Evaluation der Lehre verarbeitet werden. Zuständig ist gem. § 90 Abs. 6 Nr. 8 HmbHG grundsätzlich das Dekanat. Das Dekanat setzt nach § 3 Abs. 2 S. 3 HmbHG Gremien für die Bewertung der Lehre ein, in denen auch Studierende mitwirken. Um den Qualitätszirkeln eine möglichst wirksame Arbeit zu ermöglichen, sind diese Gremien die Qualitätszirkel.

Spezifisch für die MIN-Fakultät ist zudem die Bedeutung der Fachdisziplinen, die durch die Ebene der Fachbereiche repräsentiert wird. Da die meisten Lehrveranstaltungen in verschiedenen Studiengängen des gleichen Fachbereichs genutzt werden und somit oft verschiedene Qualitätszirkel zuständig sind, fungieren die Fachbereichsräte als Qualitätszirkel auf Fachbereichsebene. Nach § 92 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 HmbHG i.V.m. § 4 Abs. 5 Nr. 1 UHH-GO wird den Fachbereichen die „Organisation des Lehrbetriebs“ übertragen, und nach § 92 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 HmbHG i.V.m. § 4 Abs. 5 Nr. 2 UHH-GO wird ihnen zudem die Aufgabe „Vorschläge für Studien- und Prüfungsordnungen“ übertragen. Nach § 7 Abs. 8 S. 2 der Satzung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften werden diese Aufgaben vom Fachbereichsrat wahrgenommen. Die Fachbereichsräte erhalten deshalb ebenfalls die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation. Bewertungen der Fachbereichsräte sollen auch den Qualitätszirkeln zur Kenntnis gegeben werden und bei der Bewertung durch die Qualitätszirkel berücksichtigt werden.

Eine Weitergabe der Daten an fachbereichsübergreifende Gremien (Fakultätsrat, MIN-Qualitätszirkel, Studiendekanat) erfolgt nicht, da Studienreform auf dieser Ebene nicht anhand der Lehrqualität einzelner Lehrveranstaltungen diskutiert wird und da die Befragungsergebnisse auf dieser übergeordneten Ebene in der Regel nicht adäquat beurteilt werden können. Zwar gibt es auch fachbereichsübergreifende Lehrveranstaltungen, die auch ein einzelner Fachbereichsrat nicht abschließend beurteilen kann, jedoch sind diese deutlich seltener, sodass bei Bedarf ein Austausch mehrerer Qualitätszirkel sinnvoller erscheint als eine Befassung auf einer fachlich zu weit entfernten Ebene.

Für sich genommen reicht die Lehrveranstaltungsevaluation alleine nicht aus, um Lehrqualität methodisch angemessen bewerten zu können. Die Lehrveranstaltungsevaluation erscheint aber gleichwohl ein geeignetes Instrument, weil das Ziel nicht eine exakte Messung der Lehrqualität ist, sondern die Identifikation möglicherweise problematischer oder erfolgreicher Aspekte von Lehrveranstaltungen.

8.15.5 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Auch wenn es verschiedene Ansätze zur Kompetenzmodellierung in der Hochschullehre gibt, die Fertigkeiten kompetenter Hochschullehrender zu beschreiben versuchen, so fehlt es bislang an einem theoretisch und empirisch fundierten Modell des Konstrukts „Lehrqualität“.² Zudem ist bei einer Definition des Begriffs „Lehrqualität“ zu berücksichtigen, dass die befragten Studierenden ggf. ein abweichendes Verständnis von Lehrqualität haben. Den Qualitätszirkeln obliegt deshalb auch die Aufgabe, sich im Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden kontinuierlich darüber zu verständigen, was Lehrqualität ausmacht.

Als Instrument kommen die Fragebögen zum Einsatz, die auch in der Lehrveranstaltungsevaluation als Feedback für Lehrende zum Einsatz kommen. Es findet also lediglich eine Befragung statt.

Für die Konzeption der Fragebögen muss ein gewisses explizites Verständnis von Lehrqualität vorliegen. Um eine möglichst hohe Validität zu ermöglichen, werden die Fragebögen in enger Abstimmung mit Team Evaluation erstellt. Die Konzeption der Fragebögen erfolgt jedoch nicht ausschließlich nach Gesichtspunkten von Validität, da die Ergebnisse lediglich mögliche Auffälligkeiten aufzeigen sollen.

Mit den Fragebögen sollen verschiedene Dimensionen von Lehrqualität erfasst werden. Die Dimensionen sollen sowohl Ziele der Lehrveranstaltungen als auch das Verhalten von Lehrenden und Studierenden sowie den organisatorischen Kontext umfassen. Die Fragebögen sollen einen gemeinsamen Kern enthalten, der über die verschiedenen Studiengänge hinweg identisch ist und vom Dekanat beschlossen wird.

In der Regel werden sämtliche Lehrveranstaltungen evaluiert, an denen mindestens zehn Studierende teilnehmen. Damit soll zum einen sichergestellt werden, dass auch solche Lehrveranstaltungen erfasst werden, die nur alle zwei bis vier Semester angeboten werden. Zum anderen soll sichergestellt werden, dass Interventionen angemessen evaluativ begleitet werden können. Vor allem durch Veränderungen des organisatorischen Kontexts kann sich die Lehrqualität auch kurzfristig stark ändern.

Soweit möglich werden die Befragungen als Online-Befragungen durchgeführt. Die ausgewerteten Ergebnisse werden den jeweiligen Lehrenden als Feedback zur Verfügung gestellt (vgl. 4). Die ausgewerteten Ergebnisse werden zudem den jeweiligen Qualitätszirkeln als Gremien im Sinne von § 3 Abs. 2 S. 3 HmbHG i.V.m. § 111 Abs. 2 S. 4 HmbHG zur Verfügung gestellt. Zur Unterstützung der Qualitätszirkel dürfen die Ergebnisse auch den Studienbüros zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse werden gem. § 98 Abs. 2 HmbHG in nichtöffentlicher Sitzung und vertraulich behandelt.

² Zur Kompetenzmodellierung in der Hochschullehre vgl. bspw. Fleischmann, A., Jäger, C., & Strasser, A. (2014). *Kompetenzmodell Hochschullehre*; Brendel, S., Eggensperger P. & Glathe, A. (2006): Das Kompetenzprofil von HochschullehrerInnen - Eine Analyse des Bedarfs aus Sicht von Lehrenden und Veranstaltenden. Zeitschrift für Hochschulentwicklung, ZHE, Heft 2; Paetz, N.-V., Ceylan, F., Fiehn, J., Schworm, S. & Harteis, C. (2011). Kompetenz in der Hochschuldidaktik: Ergebnisse einer Delphi-Studie über die Zukunft der Hochschullehre. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften; Trautwein, C. & Merkt, M. (2012). Zur Lehre befähigt? - Akademische Lehrkompetenz darstellen und einschätzen. In R. Egger & M. Merkt (Hrsg.), Lernwelt „Universität“: Entwicklung von Lehrkompetenz in der Hochschullehre (2012). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

8.15.5 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Das Dekanat trägt dafür Sorge, dass den Qualitätszirkeln und den Fachbereichsräten die Ergebnisse der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Es wertet die Ergebnisse einzelner Lehrveranstaltungen nicht selbst aus.

Die Qualitätszirkel werten die Ergebnisse auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen aus. Die Ergebnisse helfen ihnen bei der Einschätzung, ob die Lehrenden das Curriculum in den einzelnen Lehrveranstaltungen adäquat umsetzen und über die erforderliche Vermittlungskompetenz verfügen. Zudem prüfen sie, ob die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums sowie die verwendeten methodisch-didaktischen Ansätze eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des jeweiligen Faches gewährleisten. Bestehen nach Auswertung der Ergebnisse aus Sicht des Qualitätszirkels Zweifel daran, so führt er oder die bzw. der Vorsitzende des Qualitätszirkels Gespräche mit den betroffenen Lehrenden und ggf. Studierenden. Bei Lehrveranstaltungen, die in verschiedenen Studiengängen mit verschiedenen Qualitätszirkeln genutzt werden, führt der Studiendekan bzw. die Studiendekanin oder ein Mitglied der Fachbereichsleitung das Gespräch.

Die Fachbereichsräte können Ergebnisse auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltung auswerten, sie können aber auch aggregierte Ergebnisse betrachten und bewerten.

Ziel dieser Gespräche ist es, die in Frage stehende Lehrqualität besser bewerten zu können und erforderlichenfalls gemeinsam mit den beteiligten Lehrenden Handlungsoptionen zu erarbeiten. Diese Handlungsoptionen können sich auf Änderungen der Ziele von Lehrveranstaltungen, Verhaltensänderungen von Lehrenden oder Studierenden sowie auf Änderungen des organisatorischen Kontexts erstrecken. Dekanat, Fachbereiche, Qualitätszirkel, Lehrende und Studierende sind gleichermaßen verpflichtet, aktiv zu einer Sicherung der Lehrqualität beizutragen.

Die Qualitätszirkel veröffentlichen die Ergebnisse der Bewertungen in geeigneter Form und in den Grenzen der §§ 98 Abs. 2, 111 Abs. 2 HmbHG. Dabei dürfen insbesondere keine personalisierten oder personalisierbaren Ergebnisse veröffentlicht werden. Um besondere Qualität in der Lehre auch über den Kreis einzelner Lehrveranstaltungen hinaus bekannt zu machen und die Diskussion über Lehre und Lehrqualität anzuregen, können Qualitätszirkel auf Basis der Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation Lehrpreise für Lehrveranstaltungen oder Lehrende vergeben. Diese Lehrpreise müssen nicht die Lehrqualität insgesamt bewerten, sondern können sich auf bestimmte Aspekte beschränken, insbesondere auf die von Studierenden wahrnehmbare und wahrgenommene Lehrqualität.

Mit Lehrpreisen soll kenntlich gemacht werden, welche Lehrveranstaltungen von Studierenden als besonders gut empfunden werden. Diese Veranstaltungen sollen durch die Vergabe von Lehrpreisen auch über den Kreis des Qualitätszirkels hinaus bekannt gemacht werden und so zu einer Wertschätzung guter Lehre beitragen und zu einer Diskussion über Qualität in der Lehre anregen. Die Vergabe von Lehrpreisen hat in verschiedenen Fachbereichen der MIN-Fakultät eine lange Tradition, hat auch für die Lehrenden einen hohen Stellenwert und fördert viel stärker die Diskussion zwischen den Lehrenden als die bloße Weiterleitung der Ergebnisse an die einzelnen Lehrenden. Gleichzeitig wird durch die Vergabe von Lehrpreisen die Bereitschaft der Studierenden zur Teilnahme an der Lehrveranstaltungsevaluation erhöht, da für sie ganz unmittelbar erkennbar wird, dass ihre Rückmeldungen auch beachtet werden. Aufgrund der jahrelangen Tradition in vielen Fächern war die Möglichkeit der Vergabe von

8.15.5 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Lehrpreisen für mehrere Fachschaften eine Voraussetzung, um ihre bisher in Eigenverantwortung durchgeführte Lehrveranstaltungsevaluation aufzugeben und sich an der nun durch die Universität Hamburg durchgeführte Evaluation im Rahmen des Qualitätsmanagements zu beteiligen.³

Eine Verwendung von Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation zu anderen Zwecken durch Qualitätszirkel, Fachbereichsräte, Dekanat oder Studienbüros ist unzulässig. Das Dekanat informiert die Qualitätszirkel über mögliche Schwachpunkte der Lehrveranstaltungsevaluation, z. B. typische Bias-Effekte.

3. Befragungen der Absolvent:innen

Team Evaluation führt im mindestens vierjährigen Turnus Befragungen der Absolvent:innen durch, um zusätzliche Erkenntnisse über die Qualität der Studiengänge und mögliche Entwicklungsrichtungen für die Studienreform zu gewinnen.

Die Absolvent:innen der Bachelor- und Masterstudiengänge werden ein bis zwei Jahre nach Studienabschluss befragt. Als Befragungsinstrument wird ein standardisierter Fragebogen verwendet. Die Ergebnisse der Befragungen werden dem Studiendekanat und dem Qualitätszirkel durch Team Evaluation weitergeleitet.

Für die Befragung der Absolvent:innen der Lehramtsteilstudiengänge kommt drei bis vier Jahre nach Studienabschluss ein eigens für den Fokus Lehrerbildung konzipierter Fragebogen zur Anwendung.

Die Ergebnisse werden genutzt, um eine abschließende Einschätzung der Studierenden über ihr Studium zu erhalten und um den Übergang in den Beruf zu beobachten und dadurch ggf. auch Erkenntnisse über Stärken und Schwächen der Studienangebote zu erlangen und diese für die Studienreform zu nutzen.

4. Anlassbezogene Modulevaluationen

Modulevaluationen werden in der Regel im Bedarfsfall vom zuständigen Qualitätszirkel angestoßen. In Einzelfällen können auch das Studiendekanat oder Modulverantwortliche mit Zustimmung des Studiendekanats eine Modulevaluation anstoßen, z. B. wenn sich eine Änderung erst im Nachhinein als wesentlich herausstellt.

Als Befragungsinstrument wird in der Regel ein standardisierter Fragebogen verwendet, der im Einvernehmen zwischen Qualitätszirkel und Modulverantwortlichen modulspezifisch angepasst werden kann. Kommt eine Einigung zwischen Modulverantwortlichen und Qualitätszirkeln nicht zustande, entscheidet das Studiendekanat. Es stellt dabei sicher, dass die Ergebnisse der Evaluation nicht zur individuellen Leistungsbeurteilung benutzt werden.

Die Befragung erfolgt durch Team Evaluation. Die Ergebnisse werden an das Studiendekanat und die Modulverantwortlichen weitergeleitet. Das Studiendekanat leitet die Ergebnisse an die Qualitätszirkel weiter.

³ Es ist derzeit noch in Klärung, inwiefern eine Vergabe von Lehrpreisen auf Basis der Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen möglich ist.

8.15.5 Fakultäres Befragungskonzept Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Die Qualitätszirkel nutzen die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Moduls und des Studiengangs. Ergeben sich Auffälligkeiten, diskutieren sie diese mit den Modulverantwortlichen und Studierenden. Die Modulverantwortlichen nutzen die Ergebnisse, um Vorschläge für die Weiterentwicklung ihres Moduls zu entwickeln und diese Vorschläge mit Studierenden zu diskutieren. Das Studiendekanat prüft, ob auffällige Ergebnisse auf Module anderer Studiengänge übertragbar sein könnten und stößt dazu Diskussionen in der Fakultät an. Es versucht, (fach)übergreifende Erkenntnisse zu gewinnen, z. B. wenn in verschiedenen Modulen vergleichbare Reformen durchgeführt werden und diese zu ähnlichen (positiven oder negativen) Effekten in der Evaluation führen. In der Modulevaluation werden vor allem die Angaben zur Prüfung, zur Arbeitsbelastung (Workload) und zum Erreichen der Qualifikationsziele abgefragt.

5. Anlassbezogene Studierendenbefragungen

Studierendenbefragungen dienen dem Studiengangsmonitoring durch die jeweils zuständigen Qualitätszirkel und durch das Studiendekanat. Studierendenbefragungen finden anlassbezogen statt, v.a. falls Aspekte durch die Absolvent:innen-, Lehrveranstaltungs- oder Modulevaluationen nicht hinreichend abgedeckt werden können.

Für die Studierendenbefragung entwickelt das Studiendekanat gemeinsam mit Team Evaluation und in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Qualitätszirkel einen Online-Fragebogen, soweit die Befragung nicht mit einem standardisierten Instrument durchgeführt wird (wie z. B. derzeit TaLeS). Team Evaluation stellt die Ergebnisse über den Sharepoint zur Verfügung.

Die Qualitätszirkel nutzen die Ergebnisse, um Studiengänge in Bezug auf Lehrveranstaltungs- bzw. Modulübergreifende Aspekte weiterzuentwickeln.

Das Studiendekanat kann aggregierte Ergebnisse nutzen, um die lehrveranstaltungs- bzw. modulübergreifende Qualität von Studiengängen besser beurteilen zu können und ggf. entsprechende Impulse für eine Weiterentwicklung zu geben.